LEGENDE

- als Wald zu erhaltende Bereiche
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Gehölzbestand
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Zeltplatz
- als Waldmantel zu entwickelnde mindestens 3,00 m breite Streifen
- als standortgerechte Hochstaudenflur zu entwickelnde Bereiche
- auf bis zu 5,00 m verbreiterte Hochstaudenflur (gem. Stellungnahme zum 2. Entwurf vom LfU Referat 26)
  + 10 m² + 18 m² + 60 m² + 37 m² + 96 m² - 45 m² = 176 m² zusätzliche Fläche für die Entwicklung einer Hochstaudenflur

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Biotope

AA 1 Beräumung und weitere Pflege des natürlichen beschatteten Kleingewässers südlich der Westspitze angrenzend an den Geltungsbereich des VBP
Maßnahmen:
Müllentnahme, großflächig bis in ca. 10 m Umkreis
Beräumung von Laub und Schlamm
max. Tiefe 50 cm, zum Rand hin abflachend
jährliche Kontrolle und erforderlichenfalls Beräumung von Müll
Beräumung von Laub und Schlamm im Abstand von ca. 10 Jahren

A 1 Gehölzpflanzungen im Wert von 19.980 € (= 40 Gehölze 1. und 2. Ordnung sowie Sträucher) im Bereich Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Zeltplatz auf einer anteiligen Fläche von 1.180 m² (= 30 % der Fläche).
Die Gehölzanlage kann gruppenweise oder/ und einzeln erfolgen. Die standortgerechten heimischen Gehölzarten sind der Liste im Anhang zu entnehmen.
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind abzusichern. Ausfälle sind innerhalb von 10 Jahren gleichwertig zu ersetzen.

A 2 Entwicklung einer Hochstaudenflur durch Unterlassen der Mahd in den ersten 2 Jahren. Danach 1 x jährliche Mahd und fachgerechte Entsorgung des Mahdgutes.
Wo vorhanden, vorherige Entfernung des Japanischen Staudenknöterichs durch Entfernen der Wurzeln.
Anschließende Lockerung des Bodens und Zulassen von Selbstbegrünung.
10 jährige botanische Kontrolle der Maßnahme über eine jährliche Überprüfung durch eine fachkundige Person.

A 3 Anpflanzung von 45 einheimischen standortgerechten Laubbäumen mit 12 bis 14 cm StU, 3xv mit Ballen, entlang der Wege und im Bereich der verorteten Stellplätze für PKW.
Die standortgerechten, heimischen Gehölzarten sind der Liste im Anhang zu entnehmen.
Fertigstellungs- und 3 jährige Entwicklungspflege sind abzusichern.
Ausfälle sind innerhalb von 10 Jahren gleichwertig zu ersetzen.

A 4 Anpflanzung und Nachpflanzung in vorhandenen Gehölzbeständen und Wäldern von Bäumen 1. und 2. Ordnung sowie von Sträuchern.
Die standortgerechten, hemischen Gehölzarten sind der Liste im Anhang zu entnehmen.
Fertigstellungs- und 3 jährige Entwicklungspflege sind abzusichern.
Ausfälle sind innerhalb von 10 Jahren gleichwertig zu ersetzen.
Die Bäume 1. (Endhöhe > 20 m) und 2. (Endhöhe > 10 m bis 20 m) Ordnung sind im Verband 4x4 m zu pflanzen.
Die Sträucher im Verband 1,5x1 m.

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in das Schutzgut Tiere

A 1 Um den Campingplatz als Lebensraum nach Umsetzung des Eingriffs für Fledermäuse aufzuwerten, werden für die erforderlichen Kompensationspflanzungen Arten ausgewählt, die insbesondere nachaktive Insekten anlocken, von denen sich wiederum die Fledermäuse ernähren

A 2 Auswahl der zu pflanzendenKompensationsgehölze im Hinblick auf die Funktion als Nahrungs- und Eiablagepflanzen für Insekten

A 3 Anlage von Totholzhaufen als Unterschlupfmöglichkeiten für Amphibien und Reptilien in den zu erhaltenden Waldbereichen

Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde
Brunnenstraße 4
16225 Eberswalde
Telefon 03334 203 - 206
Telefax 03334 203 - 111
E-Mail: sekretariat@ibe-eberswalde.de
Internet: www.ibe-Eberswalde.de

Objekt:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 619 "Campingplatz Süßer Winkel" Gemeinde Schorfheide

Planbezeichnung :	Auftraggeber:	Bearbeiter:	Datum:
Maßnahmenplan	Dr. Pavlos Klonaris Am Grossen Wannsee 7 14109 Berlin	Dipl.-Ing. (FH) K. Sedlaczek	03. September 2019
			Maßstab: 1: 1.000
			Blatt-Nr.: 5

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

Allplan 2008